

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 16. Juli 1936

Weltkongreß für Freizeit und Erholung

1. In Erinnerung an die Verfügung vom 12. November 1935 (G.W.M. Seite 99) und vom 17. Dezember 1935 (G.W.M. Seite 113) teilen wir bei dieser besonderen Gelegenheit mit, daß aus Anlaß des Weltkongresses für Freizeit und Erholung vom 23. bis 30. Juli 1936 an folgenden 3 Tagen die kirchlichen Gebäude zu beslaggen sind:

Donnerstag, den 23. Juli 1936,
Sonntag, den 26. Juli 1936, und
Donnerstag, den 30. Juli 1936.

2. Die Kirchenvorstände werden aufgefordert, sich zu entschließen, ob anläßlich dieser Tagung eine Offenhaltung ihrer Kirchen oder eine Verlängerung der Offenhaltung (besonders auch für Sonntag, den 26. Juli 1936) angebracht oder erforderlich ist. Über die Kirchen, die in den Tagen offengehalten werden, soll bis zum Donnerstag, den 23. Juli 1936, an das Landeskirchenamt Bericht erstattet werden.

Kirchenkollekte für die Auslandsarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche

Auf den dringenden Wunsch der Finanzabteilung bei der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei sollen die deutschen evangelischen Landeskirchen in einer gemeinsamen Kollekte für die Versorgung der Evangelischen im Ausland zusammenstehen. Da für Hamburg nur noch der Juli von einer gesamtkirchlichen Kollekte frei ist, wird hiermit angeordnet, daß am 7. Sonntag nach Trinitatis, dem 26. Juli 1936, die Kollekte für die Auslandsarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche eingesammelt wird. Die Beträge sind bis zum 10. August 1936 an die Kirchenhauptkasse abzuführen.

Pastoreneinführung in Nord-Barmbeck-Harxloh

Am Sonntag, dem 2. August 1936, 10 Uhr, findet im Gabriel-Kirchsaal, Nord-Barmbeck-Harxloh, die Einführung von Pastor Deter durch Hauptpastor D. Beckmann statt. Gelegenheit zum Anlegen des Ornaments im Gabriel-Kirchsaal, Harxlohplatz 17. Pfarramt und Kirchenvorstand laden freundlichst dazu ein.

Trauung von im Ausland geschlossenen Ehen

Der Herr Reichs- und Preussische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten hat auf Anfrage des Landeskirchenamts nach einer Zentralstelle für Erteilung von Auskünften an Pfarrer über die Gültigkeit von im Auslande geschlossenen Ehen — siehe *GM.* Seite 112 vom 17. Dezember 1935 — nach Benehmen mit dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister des Innern folgende Regelung vorgeschlagen:

„Die Pfarrer fragen bei Zweifelsfällen vor Vollziehung der Trauung einer im Auslande geschlossenen Ehe bei ihrer vorgesetzten Dienststelle an. Falls diese zur Auskunftserteilung nicht in der Lage ist, wendet diese sich an die nächstvorgesezte Dienststelle. In besonders schwierig gelagerten Fällen wenden sich die Kirchenbehörden zweckmäßigerweise mit der Bitte um Auskunftserteilung über die Deutsche Evangelische Kirche — Kirchenkanzlei — an das mir unterstellte Ministerium.

Da die staatlichen Standesbeamten meist gut unterrichtet sind, ist gleichfalls zu empfehlen, daß die einzelnen Pfarrer bzw. die kirchlichen Behörden bei Zweifelsfragen sich mit diesen in Verbindung setzen.“

Änderung des Kirchlichen Besoldungsgesetzes vom 10. März 1928

In der Anlage 1 — Besoldungsordnung für die Beamten — werden am Kopfe der Gruppe 8 hinzugefügt die Worte: „Gemeindehelfer, Oberfürsorger“.

Die hinter „Geschäftsführer des Amtes für Kirchenmusik“ eingeklammerten Worte: „(Einordnung bei Neubesezung vorbehalten)“ werden als Fußnote 7 geführt.

Der Kopf der Gruppe 8 lautet jetzt: „Inspektoren 3), 10 Kirchenbuchführer 3), 1 Oberfürsorger 3), Gemeindehelfer 3), Geschäftsführer des Amtes für Kirchenmusik 7).“

Senkung von Hypothekenzinsen

Mit dem am 2. Juli 1936 erlassenen Reichsgesetz über Hypothekenzinsen einschließlich Ausführungsbestimmungen (Reichsgesetzblatt 1936 Nr. 64) wird nunmehr im Zuge der freiwilligen Zinsermäßigung auch an die Gläubiger „der freien Hand“, die den Zins ihrer Hypotheken noch nicht ermäßigt haben, die Mahnung gerichtet, den Zins auf einen angemessenen Betrag herabzusetzen. Für erststellige Hypotheken wird ein Zinssatz von 5 % für angemessen gehalten. Der Satz erhöht sich in der Regel um $\frac{1}{2}$ bis 1 % für Hypotheken mit nachfolgendem Rang, für Aufwertungshypotheken ist eine Sonderregelung vorgesehen. Das Gesetz enthält auch Bestimmungen über eine Vertragshilfe durch das Gericht.

Den Gemeinden, die Hypothekenzinsen zu fordern oder zu zahlen haben, wird empfohlen, sich das Gesetz zu beschaffen und entsprechend zu verfahren.

Kauf kirchengeschichtlicher Bibliotheken oder sonstiger Sammlungen

Der Beauftragte für das Kirchenbuchwesen bei der Deutschen Evangelischen Kirche teilt mit, daß sich an vielen Orten wertvolle kirchengeschichtliche Bibliotheken oder sonstige Sammlungen im Besitz von Einzelpersonlichkeiten oder als Bestandteil von Nachlässen befinden. Zur Vermeidung unerwünschter Verluste für die Kirche werden die Kirchenvorstände gebeten, darum bemüht zu sein, daß solche Sammlungen bei Todesfällen oder beim Vorliegen von Verkaufsabsichten nicht in den Handel kommen, bevor die Kirche ein etwaiges Kaufangebot an den Besitzer oder an die Erben gemacht hat.

Pastorenverzeichnis

Das „Verzeichnis der Hamburger evangelischen Pastoren, Kirchengemeinden und Kirchenkanzleien“, im Auftrage des Vereins Hamburgischer Pastoren herausgegeben von Pastor Damm, ist in 11. Ausgabe neu erschienen und durch die Kanzlei des Landeskirchenamts, Jacobi-Kirchhof 24, zu beziehen. Preis 1,20 *RM*.

Gegen vorherige Einzahlung von 1,20 *RM* wird ein Stück portofrei zugesandt.

Zahlstellen: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Hamburg, Depositenkasse E, Postcheck: Hamburg 716 74 unter „Pastor Damm“.

Neue Anschriften

Pastor Uhlmann, Hilfsprediger zu Nord-Barmbeck-Harzhof, Hamburg 33, Harzhof 28, Fernsprecher 59 06 74.

Kantor Detel, Hoheluft, Hamburg 39, Alsterdorferstraße 187.

i. V.:
gez. D. Beckmann.

i. V.:
gez. Dr. Piehler.

